

# Stadt Erlensee

|                                                       |            |                               |
|-------------------------------------------------------|------------|-------------------------------|
| <b>Vorlage an die<br/>Stadtverordnetenversammlung</b> | Drucksache | <b>49 / LP 26-31<br/>STVV</b> |
|-------------------------------------------------------|------------|-------------------------------|

|                                |                          |
|--------------------------------|--------------------------|
| Az.: 3 (+4)/3                  | Erlensee, den 10.07.2026 |
| Fb.: Bauwesen und Stadtservice |                          |

|        |                                                                                                                           |
|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Betr.: | <b>Reduzierung der Lärmbelastung durch die Rathaussanierung<br/>hier: Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER vom 29.06.2026</b> |
|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                |
|----------------|
| <b>Anlagen</b> |
|----------------|

|                                 |            |                           |
|---------------------------------|------------|---------------------------|
| Beratungsfolge                  | Termin     |                           |
| Stadtverordnetenversammlung vom | 20.08.2026 | 9. Punkt der Tagesordnung |

| Produkt:                                       |   |
|------------------------------------------------|---|
| Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste: | € |
| bisher verausgabt und verfügt:                 | € |
| finanzielle Auswirkung der Vorlage:            | € |
| anschließend noch verfügbar:                   | € |

## **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt, kurzfristig die aktuelle Lärmbelastung im Umfeld der Rathaussanierung erneut fachgerecht überprüfen zu lassen. Die Überprüfung soll an repräsentativen Standorten der angrenzenden Wohnbebauung, während der lärmintensiven Arbeiten und über den Verlauf eines vollständigen Arbeitstages erfolgen. Dabei sind insbesondere die Dauer der täglichen Lärmbelastung sowie die Arbeits- und Ruhezeiten zu erfassen und zu bewerten. Auf Grundlage der Ergebnisse sind die bestehenden Schutzmaßnahmen unverzüglich zu überprüfen und durch technische, bauliche oder organisatorische Maßnahmen so zu verbessern oder zu ergänzen, dass der Baulärm tatsächlich reduziert und eine spürbare Entlastung der betroffenen Anwohner erreicht wird.

Der Stadtverordnetenversammlung ist bis zu ihrer nächsten Sitzung über die Ergebnisse der Überprüfung sowie über die bereits umgesetzten oder verbindlich veranlassten Maßnahmen zu berichten.

## **Begründung:**

Anwohner berichten seit längerer Zeit über eine erhebliche und inzwischen kaum noch erträgliche Lärmbelastung durch die Arbeiten am Rathaus. Private Messungen weisen zeitweise Werte von etwa 85 bis 100 dBA aus. Auch wenn diese keine fachgerechte Messung ersetzen, verdeutlichen sie die Dimension der Belastung. Baulärm lässt sich nicht vollständig vermeiden. Angesichts der langen Bauzeit, der somit seit mehreren Monaten anhaltenden und von einer Vielzahl von

Anwohnern vermittelten, massiven Belastung, kann es jedoch nicht ausreichen, die Situation lediglich als unvermeidbar hinzunehmen! Entscheidend ist, dass die Belastung tatsächlich reduziert und für die Anwohner spürbar verbessert wird. Die Stadt trägt als Bauherrin die Verantwortung, alle technisch und organisatorisch möglichen Maßnahmen auszuschöpfen, um ihre Bürger bestmöglich vor vermeidbarem Lärm zu schützen. Der Bauherr und das beauftragte Unternehmen müssen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und der AVV Baulärm alles technisch und organisatorisch Zumutbare tun, um den Lärm zu begrenzen.

Von Anwohner übersendete Beispiele:

